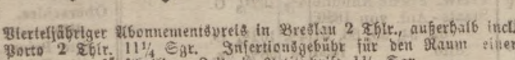
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 270. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 13. Juni 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 12. Juni. Nach hier eingetroffenen Berichten aus New-York vom 1. d. Mts. werden zahlreiche Bundestruppen vom Distrikt Columbia, Ost-Pensylvanien, Ohio und auf dem Flusse James in Virginien einrücken.

London, 12. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Canton vom 30. April sind die englische und die französische Gesandtschaft in Peking installirt worden. Die Fahnen beider Nationen sind am 26. März daselbst aufgezogen worden. — In Japan herrschte vollständige Ruhe.

Von der polnischen Grenze, 12. Juni. Wie es allgemein verlautet, soll Warschau binnen Kurzem in Folge Vorstellung Generals Suchozanett in Belagerungszustand erklärt werden.

Turin, 12. Juni. Die „Opinione" sagt, daß die von der „Gazetta di Torino" gebrachte Ministerliste mit einigen geringen Modifikationen definitiv sei. Die Abwesenheit des Königs verzögere die Veröffentlichung.

Turin, 11. Juni. Die „Gazzetta di Torino" behauptet, das Ministerium sei bereits constituirt. Ricasoli übernimmt den Vorsitz und die auswärtigen Angelegenheiten, Minghetti das Ministerium des Innern, Bastoggi die Finanzen, Scialoja das Handels-Ministerium, della Rovere das Kriegs-Ministerium, Miglietti das Ministerium der Justiz, de Sanctis das Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Cumia wird interimistisch das Portefeuille des Krieges verwalten.

London, 11. Juni. In den Straßen von New-York ist ein Mensch erschlagen worden, weil er separatistische Ansichten äußerte. In Baltimore sind unter dem Rufe: Es lebe Präsident Davis! Pöbelunruhen ausgebrochen. Die Sonderbündler bedrohen Alexandria. Die Majorität, welche sich in Virginien zu Gunsten der Trennung von der Union ausgesprochen hat, beträgt 150,000 Stimmen.

Senator Douglas ist gefährlich erkrankt.

London, 11. Juni. Im Unterhause theilte Lord John Russell heute mit, das Resultat der syrischen Konferenz in Konstantinopel sei die Ernennung eines christlichen Gouverneurs für Syrien, der vom Sultan abhängig. — Der Unterstaats-Sekretär im Kriegs-Departement, Baring, erklärte, es werde eine Truppenverstärkung nach Canada gesandt werden.

Paris, 11. Juni. „Le Temps" bestätigt, daß die Anerkennung des Königreichs Italien mit Bestimmtheit binnen Kurzem erfolgen werde.

Die Gesandten des Kaisers von Siam sind in Paris eingetroffen.

Preußen.

Berlin, 12. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem in außerordentlicher Mission an Allerhöchstdieselben entsandten kaiserlich türkischen Botschafter am kaiserlich französischen Hofe, Vely Eddin Pascha, den rothen Adler-Orden erster Klasse, dem ersten Sekretär desselben, Ali Bey, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und den Sekretären Fahri Bey, Riza Effendi und Garin de Lamorflan den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner den Kreisrichter Bertelsmann zu Halle i. W. zum Kreisgerichts-Rath zu ernennen, dem Rechtsanwalt und Notar Müller in Minden den Charakter als Justiz-Rath, und den Kreisgerichts-Sekretären, Kanzlei-Direktoren Vogelsang zu Halle i. W. und Tilly zu Paderborn den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Kandidat Gleditsch als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der bisherige Kreisrichter v. Wedelstaedt in Groß-Strehlitz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichts in Wittenberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Naumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wittenberg ernannt worden. (St.-Anz.)

— Der „Staats-Anz." bringt das Privilegium für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft zur Ausgabe von 800,000 Thlr. auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen. Vom 3. Juni 1861.

Berlin, 12. Juni. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König nahm heute den Vortrag des Geh. Kab.-Raths Illaire, des General-Adjutanten G.-M. von Alvensleben, und des Geh. Reg.-Raths von Winter entgegen. Hierauf empfing Allerhöchstderselbe im Beisein des Kommandanten General-Lieutenants von Alvensleben die Meldungen des Obersten Dresler von Scharffenstein, Kommandanten von Köln, und des kaiserlich türkischen Obersten von Malinowski. — J. M. die Königin hat am vorigen Sonntage dem Gottesdienste in der Friedenskirche in Potsdam beigewohnt, hierauf mit S. M. dem Könige J. M. der verwittweten Königin einen Besuch abgestattet und im neuen Palais bei Sr. k. H. dem Kronprinzen gespeist. — J. M. die Königin hat dem kurhessischen Gesandten v. Wilkens die erbetene Abschieds-Audienz ertheilt. Gestern wohnte Allerhöchstdieselbe mit Sr. M. dem Könige der feierlichen Grundsteinlegung des Rathhauses bei. Auf Veranlassung dieser Feier findet heute im k. Palais ein Diner statt, zu welchem die städtischen Behörden geladen sind. — J. M. die Königin-Wittwe hat heute Morgens Schloß Sanssouci verlassen und ist von dem Stationsorte Großbeeren aus zum Besuch an den sächsischen Hof nach Pillnitz abgereist. — Se. k. H. der Kronprinz kam heute Vormittags $10\frac{3}{4}$ Uhr von Potsdam nach Berlin und begab sich vom Bahnhofe aus sofort in das Gebäude des Staatsministeriums und nahm an der Minister-Konferenz Theil, die dort unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Auerswald stattfand. — J. k. H. die Frau Großherzogin-Wittwe und J. H. die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz trafen gestern Nachmittags von Neustrelitz hier ein, übernachteten hierselbst und reisten heute Morgens nach Kissingen ab.

Deutschland.

Baden, 9. Juni. [Nord- und Süd-Deutschland.] Der Nationalverein hat jetzt auch im Schwarzwald Wurzel gefaßt und noch bedeutsamer vielleicht sind die gleichzeitigen Vorgänge in Freiburg. Die Aufforderung von 34 der angesehensten Männer aus allen Lebensstellungen und Parteischattirungen, ein öffentliches Bekenntniß zu Gunsten einer einheitlichen Centralgewalt abzulegen, hatte überraschend günstigen Erfolg. Eine Vorversammlung von mehr als 400 ist einstimmig den Propositionen beigetreten; sie gehen dahin: 1. das gesammte außerösterreichische Deutschland sei unter die militärische und diplomatische Leitung des Königs von Preußen zu stellen; 2) dieser habe die ihm übertragene Gewalt durch ein deutsches Ministerium auszuüben, das in Frankfurt a. M. residiren und ein deutsches Parlament zur Seite haben solle; 3. die bundesrechtliche Garantie für die deutsch-österreichischen Länder bleibt bestehen; 4. diese Zielpunkte sind in allen deutschen Staaten auf den Landtagen zur Besprechung und Verhandlung zu bringen. Sie sehen, um bei meinem einmal gebrauchten Bilde zu bleiben, die verständige Braut macht ihre Bedingungen (Nr. 2), von welchen sie für den künftigen gemeinschaftlichen Haushalt eine Garantie ihrer Rechte erwartet; und sie will die Beziehungen zu den Kreisen, denen sie bisher am nächsten stand, erhalten wissen (Nr. 3). Es ist ihr aber doch entschiedener Ernst, die Verbindung, welche ihr Verstand als nothwendig erkannt hat, zu vollziehen, wie Nr. 4 zeigt. Ich denke, die Verbindung zwischen Nord und Süd ist so verständig und so sehr im Interesse beider Theile gelegen, daß, wie unbegründete Antipathien allmählich schwinden, so auch bei entschlossenem Vorgehen das Mißtrauen sich legen wird, das jetzt noch zur Aufstellung unmöglicher Bedingungen veranlaßt. Ein energisches Eingehen Ihrer Regierung auf den badischen Vorschlag über die Bundeskriegsverfassung könnte viel zu Beseitigung des Mißtrauens beitragen, das nur bei solchen Einrichtungen sich beruhigen wird, unter welchen die Mainlinie eine Unmöglichkeit geworden ist. Die Haltung unserer Regierung, in welcher jetzt als die entsprechende Kehrseite der aufrichtig liberalen Tendenzen im Innern eine entschieden nationale Politik nach außen immer bestimmter hervortritt, erfreut sich allgemeinster Zustimmung. In der Ernennung des Hrn. v. Mohl zum Bundestagsgesandten spiegelt sich am deutlichsten die innere nothwendige Verbindung jener beiden politischen Bestrebungen ab. (N. Z.)

Hannover, 9. Juni. [Deutsche Flotte.] Von hier aus ist ein „Aufruf zur Gründung einer deutschen Flotte der Nordsee" ergangen, der die Sympathie und die thätige Theilnahme aller Stämme Deutschlands zur Ausführung des Baues einer solchen Flotte in Anspruch nimmt und es für dringend geboten erklärt, daß sofort in allen Orten Deutschlands Comite's zum Empfange der freiwilligen Gaben zusammentreten. Dem Aufrufe sind folgende „Grundzüge eines Plans für die Gründung einer deutschen Flotte der Nordsee" beigegeben:

1) Wie das deutsche Bundesheer aus den verschiedenen Heer-Contingenten aller Staaten Deutschlands besteht, so wird „die deutsche Flotte der Nordsee" aus den Flotten-Contingenten der deutschen Uferstaaten der Nord-See zusammengesetzt.

2) Die deutschen Uferstaaten der Nordsee sind: Bremen, Hamburg, Hannover, Holstein, Oldenburg und Preußen.

3) Die Geldmittel für die Schaffung der einzelnen Flotten-Contingente werden durch freiwillige Gaben aller deutschen Angehörigen zusammengebracht.

4) Die in jedem der einzelnen Uferstaaten aufkommenden Geldbeiträge werden zunächst für die Schaffung des Contingents desjenigen Uferstaates verwandt, in welchem sie aufgebracht sind, so daß beispielsweise die Gelder von Hamburg zum Bau der hamburgischen, die Gelder aus Oldenburg zum Bau der oldenburgischen Contingentschiffe dienen.

5) Die Geldbeiträge aus denjenigen Staaten Deutschlands, welche nicht Uferstaaten der Nordsee sind, werden für die Schöpfung der gemeinsamen Anstalten, Einrichtungen und Anlagen verwandt, welche für das ganze Flottenwesen nothwendig sind. Der etwaige Ueberschuß wird den Contingenten der einzelnen Uferstaaten zu gleichen Theilen überlassen.

Aus Schleswig, 8. Juni. [Zum Sprachenstreit. — Dänische Schulbücher und Asmus Bruhn.] Kaum ist das bekannte Confirmations-Reskript zum erstenmal in diesem Jahre in Wirksamkeit getreten, so scheint man schon (dänischerseits) bedenklich geworden zu sein, ob die darin gemachte (gar nicht eben erhebliche) Concession auch zu weit greife. Wenigstens ist von dem tondern'schen Kirchenvisitatorium bei den Predigern in den gemischten Sprachdistrikten angefragt worden, welche Mittel von ihnen angewandt worden, um sich zu vergewissern, daß die Kinder, die deutsch confirmirt zu werden verlangten, diese Sprache auch wirklich verstanden hätten. Es wäre nicht unmöglich, so meint man, daß das betreffende Rescript wesentlich modificirt werden würde. — Ein eigenthümliches Gerichtsverfahren ist in Angeln gegen einen Eingesessenen in Mohrkirchholz zur Anwendung gebracht worden. Derselbe veröffentlicht dies in den „Itzehoer Nachrichten" unter seinem Namen: Asmus Bruhn. Hr. Bruhn schreibt: „Bei Einführung der dänischen Schulsprache wurde der Commune mit einer Menge dänischer Schulbücher ein angebliches Geschenk gemacht; doch stellte sich, beiläufig bemerkt, später heraus, daß dieselben aus der Amts- oder Hardesvogtei bezahlt sind. Auch mein Sohn erhielt eins dieser Bücher. Da ich nicht gewohnt bin, meinen Kindern die Schulbücher schenken zu lassen, so brachte ich dem Schullehrer das Buch mit dem Bemerken wieder, daß ich, wenn solche Bücher gebraucht werden sollten, diese auf eigene Kosten anschaffen würde. Es wurde darauf keine bestimmte Forderung gestellt. Nach Verlauf einiger Tage ward ich aber von drei Gendarmen abgeholt, von Boel aus zu Wagen wie ein Vagabond nach Schleswig transportirt und vor den Hardesvogt geführt. Von diesem wurde mir als Strafe 10 Tage Wasser und Brodt dictirt, und ich mußte diese Strafe sogleich mit im Ganzen 15 Tagen Gefängniß abhalten. Nach meiner Entlassung ward mir durch einen Befehl mitgetheilt, ein solches Buch auf eigene Kosten anzuschaffen, was ich von Anfang an auch nicht verweigert hatte." Solche Züge aus dem öffentlichen Leben sind zu charakteristisch für die gegenwärtige Methode der Verwaltung, als daß sie nicht allgemein bekannt zu werden verdienten. (N. Pr. Z.)

Oesterreich.

[Gemeindegesetz.] Der vom Staats-Ministerium eingebrachte Gesetzentwurf, womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens im ganzen Reiche, mit Ausnahme Ungarns und seiner Nebenländer, vorgezeichnet werden, lautet, nur mit Weglassung nebensächlicher Klauseln, wie folgt: Art. 1. Mit Ausnahme der kais. Residenzen, muß jede Bürgerschaft zu einer Ortsgemeinde gehören. Ob und unter welchen Bedingungen der vormals jurisdictionsberechtigte große Grundbesitz vom Gemeindeverbande geschieden behandelt werden kann, bestimmt das Landesgesetz — jedenfalls hat der geschiedene große Grundbesitz die Pflichten, eine Ortsgemeinde zu übernehmen. Art. 2. Jeder Staatsbürger soll in einer Gemeinde heimathsberechtigt sein. Art. 3. Ansuchen Auswärtiger um Verleihung des Heimathsrechtes, entscheidet die Gemeinde; doch darf sie Auswärtigen, welche unbescholten leben, und der Mildthätigkeit nicht zur Last fallen, den Aufenhalt nicht verweigern, wenn dieselben sich über ihre Heimathsberechtigung ausweisen. Art. 4. Die Gemeinde hat die selbständige Verwaltung ihres Vermögens und der auf den Gemeinde-Verband bezüglichen Angelegenheiten, sowie die Ausübung der Ortspolizei, wenn für Letztere nicht landesfürstliche Organe bestellt worden. Art. 5. Für die Mitwirkung, welche den Gemeinden bei der öffentlichen Verwaltung durch die Reichs- und Landesgesetze auferlegt wird, können mehrere Communen zusammentreten. Art. 6. Die von der Gemeinde periodisch zu erwählende Vertretung besteht aus dem Gemeinde-Ausschusse und dem Gemeinde-Vorstande; das Landesgesetz kann Mitglieder der Gemeinde für berechtigt erklären, auch ohne Wahl vermöge ihrer Steuerzahlung an der Gemeinde-Vertretung persönlich oder durch Stellvertretung Theil zu nehmen. Art. 7. Nur österreichische Staatsbürger sind wahlberechtigt; alle Umstände, welche die Wahlberechtigung zum Landtage aufheben, suspendiren, üben denselben Einfluß auf die Gemeinde-Wahlberechtigung aus (strafgerichtliches Erkenntniß, strafgerichtliche Untersuchung, Concurseröffnung, Einleitung des Vergleichs-Verfahrens). Art. 8. Wählbar sind nur Wahlberechtigte, die 24 Jahre alt sind und sich im Vollgenusse bürgerlicher Rechte befinden. Art. 9. Die Wahl ist nach dem Gemeindegesetz vom 17. März 1849, oder in einer anderen, die Interessen der höher besteuerten, vollkommen sichernden Weise vorzunehmen. Art. 10. Der Ausschuß beschließt und überwacht; der Vorstand verwaltet und vollzieht. Art. 11. Für die Handhabung der Orts-Polizei ist der Gemeinde-Vorsteher verantwortlich. Art. 12. Die Ausschußsitzungen sind öffentlich. Art. 13. Die Gemeinde kann zu Gemeinde-Ausgaben Zuschläge zu den directen und indirecten Staatssteuern, sowie andere Auflagen einführen. Art. 14. Wenn die politische Landesstelle eine Gemeindevertretung auflöst, müssen die Neuwahlen binnen 6 Wochen ausgeschrieben werden. Art. 15. Die Gemeinden höherer Ordnung (Art. 18) wachen über die ungeschmälerte Erhaltung des Gemeindevermögens; an ihre Genehmigung sind wichtigere Acte gebunden, insbesondere die Einhebung von Steuerzuschlägen, wenn sie ein gewisses Maß überschreiten. Zuschläge auf die Verzehrungssteuer dürfen blos den Verbrauch im Orte, nicht Production und Vertrieb treffen. Zur Einführung neuer, oder Erhöhung alter Auflagen, die keine Zuschläge sind, sowie zur Einführung von Zuschlägen zu den directen und Verzehrungssteuern, sobald sie ein gewisses Maß übersteigen, ist ein Landesgesetz erforderlich. Art. 16. Ueber Berufungen gegen Beschlüsse des Gemeinde-Ausschusses entscheiden die Gemeinden höherer Ordnung. Art. 17. Landeshauptstädte und auf ihr Ansuchen auch andere bedeutende Städte, erhalten durch Landesgesetze eigene Statuten, deren Abänderung Sache der Landesgesetzgebung ist. In allen Städten mit eigenen Statuten bedarf die Wahl der Gemeindevorsteher der kaiserl. Bestätigung. Art. 18. Zwischen die Orts- und die Landesgemeinde kann die Bezirks- (Kreis-) Gemeinde als der Inbegriff der in einem politischen Bezirke (Kreise) liegenden Ortsgemeinde, und allenfällige geschieden behandelte Grundbesitzungen eingefügt werden. Dieselbe wird durch einen Ausschuß und einen Vorstand vertreten. Art. 19. Die Städte mit Statuten bilden für sich eine Bezirks- (Kreis-) Gemeinde, deren Verrichtung die städtische Vertretung übt. Art. 20. Der Ausschuß besteht aus Vertretern der drei Interessen-Gruppen, deren jede für sich wählt: Großgrundbesitz und die Kraft höherer Steuerzahlung an der Gemeindevertretung ohne Wahl theilnehmenden Mitglieder; Städte und Märkte; Landgemeinden. Art. 21. Den Vorsteher der Bezirks- (Kreis-) Gemeinden ernennt der Kaiser aus der Mitte des Ausschusses; die übrigen Vorstandsmitglieder wählt der Ausschuß aus seiner Mitte. Art. 22. Zum Wirkungskreise der Bezirks- (Kreis-) Gemeinden gehören: alle inneren, die gemeinsamen Interessen des Bezirkes (Kreises) umfassenden Angelegenheiten, und diejenigen der Orts-Gemeinden nach Maßgabe der Gemeinde-Ordnung. Art. 23. Die allgemeinen und Landesgesetze regeln die Mitwirkung der Bezirks- (Kreis-) Gemeinde für Zwecke der öffentlichen Verwaltung. Art. 24. Die Bezirks- (Kreis-) Gemeinde kann bis zu einem gewissen Maße Zuschläge zu den directen Steuern votiren. Zuschläge über dieses Maß hinaus oder andere Umlagen bedürfen eines Landesgesetzes. Art. 25. Der Landesausschuß des Landtages wacht über das Vermögen der Bezirks- (Kreis-) Gemeinden und entscheidet über Berufungen gegen Beschlüsse der letzteren — wichtigere, insbesondere den Haushalt betreffende Acte sind an seine Zustimmung gebunden. Art. 26. Art. 7, 8, 10, 12 und 14 gelten auch für die Bezirks- (Kreis-) Gemeinden. Art. 27. Auf Grundlage obiger Bestimmungen sind durch Landesgesetze Gemeindeordnungen für die einzelnen Kronländer (mit Ausnahme Ungarns und seiner Nebenländer) zu erlassen, und zu diesem Ende die entsprechenden Gesetzvorschläge den Landtagen als Regierungsvorlagen zu übergeben.

Italien.

Neapel. [Ueber die Zustände in Neapel und Sicilien berichtet die „Allg. Z." aus Neapel 1. Juni: „Nicht einmal aus der Umgegend der Stadt Neapel, wo die bourbonistischen Parteigänger bei Caserta, Castellamare, Maddalone und Nola ihr Wesen treiben, gelingt es, die Banden zu verjagen, und in den Abruzzen, in der Terra di Lavoro gegen Chiavone, in der Basilicata, wo die kleinen Corps der Aufständischen sich wieder vereinigt, und, wie man sagt, Melfi eingenommen haben, in den Bergen, die von den caudinischen Päffen nach dem Taburno zulaufen, ziehen die Truppen in offenen Gefechten gar oft den Kürzern. Die Guerillaführer zahlen ihren Leuten einen regelmäßigen Sold von 3 oder 4 Carlin täglich, und es muß ihnen überhaupt nicht an Geld mangeln, da die Regierung, welche schon viele von Rom abgeschickte Säcke voll Kupfer und Silber konfiscirte, doch jedenfalls nur einen kleinen Theil der eingeschmuggelten Summen in Beschlag nehmen konnte. Das schon einmal mit mangelhaftem Erfolg angewendete System, das Land durch mobile Kolonnen zu beruhigen, soll nun noch einmal in größerem Maßstab versucht werden. Die hier verbreitete bourbonische Proklamation ist in alle Provinzen verschickt worden." „Auf Sicilien", heißt es in diesem Bericht, „herrscht mehr die reine Anarchie als der Aufstand für eine bestimmt ausgesprochene Farbe. Namentlich bei Catanea haben sich starke Banden gebildet, gegen welche von Messina aus Truppen abgeschickt werden mußten. Der englische Vice-Konsul in Palermo, Herr Rose, wurde in der Nähe der Stadt von Räubern angefallen, die von ihm das Versprechen verlangten, daß er ihnen umgehend 2000 Unzen zuschicken werde, die sich aber bis auf die Zusicherung eines guten Trinkgeldes, welche Herr Rose auch durch Uebersendung von 300 Unzen erfüllte, herunterhandeln ließen."

[Cavour und sein Nachfolger.] Das „Journal des Debats" berichtet über Cavour's letzte Stunden: „Der gefeierte Kranke hatte keinen Augenblick wirkliches Delirium, nur sprach er während der letzten Tage seiner Krankheit laut seine Gedanken aus, die sich sämmtlich um die Angelegenheiten seines Landes drehten. Am meisten lag ihm das neue Anlehen auf dem Herzen, und er legte die Gründe dar, mit denen er bei den Bankiers zum Abschlusse des Geschäftes durchzudringen hoffte. Auch von der Armee-Organisation sprach er und erkundigte sich, wie weit man mit dem oder jenem Regimente sei. Der Name Napoleon kam oft über seine Lippen. „Nord-Italien ist fest begründet", äußerte er; „es giebt keine Piemontesen, Toscaner oder Emilianer mehr. Die Südländer haben vorzügliche Eigenschaften, und sie sind auch gut, nur durch eine schmähliche Regierung verderbt. Wir werden schon damit fertig werden; das Land muß moralisch gehoben werden; sagen Sie den Beamten, sie können sich auf mich verlassen. Sie werden dafür belohnt werden, nur jetzt noch nicht, noch ist die Zeit dazu nicht angethan. Sie sollen gegen alles unerbittlich sein, was das Schicklichkeitsgefühl verletzt. Der Beamte muß rein und über jeden Verdacht erhaben dastehen." Auch von Garibaldi sprach er oft und äußerte: „Er ist ein Ehrenmann bei allen seinen Excentricitäten. Wir werden nach Venedig rücken; kein Mensch ist mehr dafür, als ich; wir müssen nach Venedig. Was Istrien betrifft, so ist das Sache einer anderen Generation; ich habe genug gethan für meine Zeit." Solche Aeußerungen gab er wiederholt kund; sie kamen ohne deutliches Bewußtsein, mit wem er rede, über seine Lippen. Auch sagte er, „die Regierung müsse mit der Freiheit Hand in Hand gehen."

Die Familie Cavour hat sich endlich entschlossen, das Anerbieten des Königs Victor Emanuel anzunehmen, und Graf Camillo Cavour wird demnach in der Basilica der Superga neben dem Sarge Karl Albert's beigesetzt werden.

Das neue italienische Cabinet ist immer noch nicht fertig. Ricasoli stößt auf vielfache Schwierigkeiten; denn die Einen halten ihn für einen zu starken Aristokraten, die Anderen erinnern sich, daß er im Jahre 1847 entschiedener Autonomist gewesen und auch während seiner Verweserschaft in Toscana noch bedeutende Sonder-Neigungen verrathen habe; den Dritten ist seine Gesundheit nicht fest

genug, um die schwere Bürde eines Nachfolgers von Cavour tragen zu können. Im Ganzen versieht man sich nicht viel von ihm, nur in Paris ist er jetzt eine Persona grata, während — und dies spricht für ihn — er in seiner Stellung zu Florenz stets streng italienisch sich gezeigt und den französischen Gelüsten nie Raum gestattet hat. Des Gerüchtes ist schon gestern Erwähnung geschehen, wonach Ricasoli zum Vorsitze noch die auswärtigen Angelegenheiten, der tüchtige Genie-General Menabrea aber das Marine-, General della Rovere das Kriegs-, Lissoni das Justiz-, Sella das Ackerbau-Ministerium übernehmen, dagegen Fanti, Cassinis und Natoli austreten würden. Recht bedeutend erleichtert würde dem neuen Cabinette der Anfang werden, wenn es sich bestätigte, daß Frankreich endlich Ernst mache, das neue Königreich anzuerkennen. In Turin war man am 8. Juni der Anerkennung gewärtig, und die „Nationalités" meldeten dieselbe als bereits eingetroffen; indeß haben die „Nationalités" schon das schmerzliche Bekenntniß abgelegt, daß die vom Kaiser Napoleon eingetroffene Privat-Depesche nur eine Beileids- und Vertrauens-Depesche, also eine bloße Formalität war.

Frankreich.

[Proudhons Kritik der napoleonischen Politik.] In seinem neuesten Werke la guerre et la paix fragt Proudhon u. A. den französischen Kaiser: „Weshalb seid Ihr in die Krim gegangen? Um die Türkei zu unterstützen? Nein, denn Ihr laßt sie heute im Stiche. Um eine Religion zu vertheidigen? Nein, denn Ihr laßt heute einen Papst fallen; was wollet Ihr in Italien? die Revolution proklamiren? Aber vor dem Festungsviereck habt Ihr Kehrt gemacht, gerade aus Furcht vor der Revolution." Nationalität, meint Proudhon, ist ein Wort, das man erfunden hat, um die Meinung aufzuregen. Die italienische Nationalität: „eine verruchte Mystification, Italien ist mehr als je geknechtet; zur monarchischen Centralisation gedrängt, bald durch den französischen Einfluß, welcher aus Italien einen Vasallen machen möchte, bald durch den englischen Machiavellismus, welcher in der Halbinsel ein Instrument gegen Frankreich sucht, setzt es seine Nationalität aufs Spiel, anstatt seine Kräfte zu organisiren." Ungarn: „Ungarn, die Magnaten begreifen es, findet gegen die Deutschen im Norden, die Russen im Norden, die lateinischen Racen im Süden und im Westen seine Sicherheit in der kaiserlichen Macht, der es sich freiwillig angeschlossen hat." Und die polnische Nationalität? Proudhon lacht darüber, daß man eine von sich und ihren eigenen Königen aufgegebene Nation wieder erwecken will. „Warum nicht auch das Sachsen des Wittekind? Das Königreich der Westgothen? Was hat die Welt verloren, als sie Polen untergehen ließ?"

Rußland.

St. Petersburg, 4. Juni. [Empfang des Kaisers in Moskau. — Die Bauern-Unruhen.] Nach moskauer Privatberichten ist der Enthusiasmus bei dem Empfang des Kaisers und seiner Familie dort diesmal ganz außerordentlich gewesen, und die Dankbarkeit des Volks hat sich in rührenden Zügen kundgegeben. Der Kaiser ist von dem Minister des Auswärtigen begleitet, so wie von dem Minister der Wegebauten, General Tschewkin, welcher letztere Umstand die Nachricht sehr wahrscheinlich macht, daß der Kaiser von Moskau aus noch einige der großen, dichtbevölkerten Gouvernements bereisen wird, wo seine Anwesenheit für die Förderung des Emancipationswerkes ohne Zweifel von Nutzen sein dürfte. Der Metropolit Philaret hat an den Kaiser bei dem Eintritt in die Himmelfahrts-Kathedrale in Moskau wieder eine jener merkwürdigen religiös-politischen Anreden gehalten, durch welche er das Einverständniß der Kirche mit der kaiserl. Politik zu constatiren pflegt. Nach der „Moskauer Zeitung" beginnt die Anrede:

„Allerfrömmster Kaiser! Wir begrüßen Dich im siebenten Jahre Deiner Regierung. Bei dem alten Volk Gottes war das siebente Jahr das Jahr der gesetzlichen Entlassung aus der Sklaverei. Bei uns bestand eigentlich keine Sklaverei, sondern nur eine feste, erbliche Abhängigkeit eines Theils des Volkes von privaten Besitzern. Im siebenten Jahre Deiner Regierung hast Du die Entlassung ausgesprochen. Gewöhnlich lieben es die Mächtigen der Erde, Vergnügen und Ruhm zu suchen, indem sie unterwerfen und ein Joch auflegen. Dein Wunsch und Dein Vergnügen ist es, Deinem Volke alle Bürden zu erleichtern, und das Maß der vom Gesetz beschränkten Freiheit zu erhöhen. Der Stand der adeligen Besitzer fühlte mit Dir, und brachte diesem Mitgefühl einen beträchtlichen Theil seiner Rechte zum Opfer. Und jetzt sind Dir mehr als 20 Millionen Seelen für neue Rechte, für ein neues Loos der Freiheit verpflichtet."

Bekanntlich haben sich die, kürzlich gemeldeten, Unruhen in Spaßk auch auf die angrenzenden Bezirke des Gouvernements Samara verbreitet. In einigen Dörfern wollten die Bauern keine Arbeit für die Herren mehr leisten, an einem Orte weigerten sie sich hatnäckig, die Wahlen für die Gemeinde- und Distriktsversammlungen zu vollziehen, auch scheinen Unbilligkeiten von Seiten der Gutsherren vorgekommen zu sein. In allen Fällen aber gelang es, die Bauern ohne Waffengewalt, durch bloße Ueberredung, wieder zum Gehorsam zu bringen. Die Rädelsführer wurden verhaftet. So viel das Wort „Mißverständniß" als Ursache von Revolten auch gemißbraucht worden ist, so ist es dennoch hier am rechten Ort. Die Distrikte, in welchen die Unruhen ausbrachen, liegen weitab von allem Verkehr, die Bauern sind deshalb noch ungebildeter als anderswo. Ist nun der Gutsherr oder der Intendant hart, so daß die Bauern kein Zutrauen zu ihm haben, stehen der Isprawnik und der Geistliche im Interesse des Gutsbesitzers, so ist es sehr natürlich, daß die Bauern der Auslegung, welche diese der neuen Freiheit geben, nicht glauben, sondern sich bei irgendeinem ihres Standesgenossen, der im Rufe einer besondern Weisheit und Erfahrung steht, Raths erholen. Aus diesem Holze werden also die „Rädelsführer" geschnitzt, die nach Sibirien wandern oder füsilirt werden. Privilegirte Revolutionäre sind es nicht. So rächt sich jetzt das falsche Prinzip der frühern Regierung, die Bauern in der Unwissenheit zu erhalten, um sie ungefährlich zu machen. (Allg. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Juni. [Eine schwedische Depesche.] Die hiesige Presse ist über den Inhalt des kürzlich im englischen Parlamente vorgelegten Blaubuchs über Schleswig-Holstein sehr wenig erbaut; deshalb theilt die „Berlingske Tidende", um zu zeigen, daß wenigstens Schweden sich auf's nachdrücklichste Dänemarks annehme, die nachfolgende, allerdings sehr bemerkenswerthe Depesche des Grafen Manderström an den schwedischen Gesandten in London mit:

Stockholm, den 29. März 1860. Herr Graf! Es ist uns bekannt, daß die dänische Regierung die Aufmerksamkeit Ihrer großbritannischen Majestät auf die Verhandlungen, welche neulich in den preußischen Kammern über die Verhältnisse zwischen Dänemark und Deutschland stattgefunden haben, und besonders auf die Art und Weise hingelenkt hat, wie der preußische Minister des Auswärtigen sich in Hinsicht auf das angebliche Recht Deutschlands, administrative Verhältnisse des Herzogthum Schleswig zu ordnen, ausgedrückt hat. Da die dänische Regierung, wenn auch allerdings mit Festigkeit, so doch unbedingt mit Mäßigung gegen die unberechtigten Forderungen protestirt hat, so brauche ich nicht auf die Hauptfrage einzugehen, und das um so mehr, als dieselbe in den Mittheilungen, die von hier aus an die königl. Gesandtschaft in London im Laufe des Zeitraums von über 14 Jahren gemacht worden sind, in welchen diese Uneinigkeit zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde angedauert hat, öfterer erörtert worden ist. Ich brauche also blos hier anzuführen und Ihnen, Hr. Graf, aufzutragen, der britischen Regierung klar zu entwickeln, daß die Gedanken und Gefühle König Karl's XV. hinsichtlich dieser Sache ganz dieselben sind, welche sein Vater an den Tag gelegt hat, und daß Se. Majestät entschlossen ist, die Politik zu befolgen, welche sein hochseliger Vorgänger ihm vorgeschrieben. Ich habe deshalb auf specielle Ordre Sr. Majestät Sie, Hr. Graf, zu ersuchen, bei Ihrer britischen Majestät Regierung jeden Schritt des Cabinets von Kopenhagen, der die Absicht hat, dasselbe von den Anmaßungen und Eroberungsplänen der verbundenen deutschen Mächte zu befreien, warm zu unterstützen. — Hinsichtlich der Sprache, die Sie in dieser Sache zu führen haben, brauche ich Sie bloß auf meine Depesche vom Oktober 1858 hinzuweisen. Die Situation ist noch dieselbe, nur daß sie durch die von Preußen und Deutschland offen ausgesprochenen Forderungen wegen Schleswigs ernster geworden ist. Ich kann nur wiederholen, was ich damals sagte. Dieses Herzogthum ist und muß als außerhalb der Competenz des deutschen Bundes befindlich betrachtet werden. Jede Einmischung in Betreff dessen, was innere Angelegenheiten dieses Herzogthums angeht, ist nach unserer Meinung eine unzulässige Einmischung einer fremden Macht, die nicht blos gegen das Völkerrecht, sondern auch gegen die heiligsten Interessen des nördlichen Europa streitet. Wir können jetzt eben so wenig wie bei Beginn des Streils unsere Zustimmung zu einem Eroberungskriege von Seiten Deutschlands geben, und wir sind fest überzeugt, daß Großbritannien eine solche Begebenheit nicht mit gleichgiltigen Blicken betrachten werde. Die Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie, welche von den größten Mächten Europas garantirt ist und die eins von den Hauptelementen des europäischen Gleichgewichts bildet, wird nicht auf's Spiel gesetzt werden können, ohne daß dies uns lebhaft und fühlbar berühren muß. Ich habe Sie bereits von den ernsten Entschlüssen unterrichtet, zu denen eine solche Eventualität uns führen könnte; aber weit entfernt, dieselbe herbei zu wünschen, sprechen wir die aufrichtigsten Wünsche aus, daß dieselbe vermieden und unser gutes Einverständniß mit Deutschland beibehalten werden möge. — Um dieses in so außerordentlich hohem Grade wünschenswerthe Resultat zu erreichen, glauben wir uns nochmals an Ihrer britischen Majestät Regierung wenden zu dürfen, um deren Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, wie zweckmäßig, ja sogar nothwendig es sei, die Gefahren zu entfernen, welche von neuem dem Norden drohen, wozu sie ihren Einfluß bei den betreffenden Mächten und zuerst und zuvörderst bei Preußen anwenden möge, um dasselbe zu bewegen, von einer Verfahrensweise abzustehen, die nur fatal werden kann. Ich bitte Sie, Herr Graf, sich darüber offen gegen Lord John Russell auszusprechen und ihm die ernste Besorgniß darzulegen, welche die Regierung Sr. Majestät des Königs nährt und für welche, wie wir uns schmeicheln, die britische Regierung nicht gleichgiltig sein wird. Sie können auch die Versicherung geben, daß wir gleichzeitig nicht aufhören, der dänischen Regierung zur größten Mäßigung zu rathen; wir haben Grund zu glauben, daß dieselbe damit beschäftigt ist, einen Vorschlag auszuarbeiten, welcher, wie man hoffen darf, die verschiedenen Interessen befriedigen und in den verschiedenen Provinzen der Monarchie Beifall gewinnen kann. Empfangen Sie ꝛc. (unterz.) Manderström.

Breslau, 13. Juni. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Matthiasstraße Nr. 7 ein Pfandschein des städtischen Leihamtes über zwei silberne Eßlöffel, ein Paar goldene Schlangen-Ohrringe und eine goldene Uhrkette; Karlsstraße Nr. 46 drei silberne Eßlöffel; Weidenstraße Nr. 27 ein Topf mit Milch, ein Pfund Butter und zwölf Stück leere Weinflaschen; auf der Alten-Taschenstraße einem Herrn aus der Tasche seines Rockes ein seidenes Taschentuch mit gelbem Spiegel und roth u. schwarz-karrirter Kante; Karlsstraße Nr. 30 ein lila-kattunenes Frauenkleid, ein weißer Unterrock, ein weißes Taschentuch, letzteres gezeichnet S. P., und ein Portemonnaie mit Geld und russischen Schaumünzen; Schmiedebrücke Nr. 58 eine schwarze Camlottjacke mit schwarzer Sammeteinfassung, eine lila Kattunjacke mit weißem Bandbesatz und zwei Handtücher, eines derselben gez. A. K.

Gestohlen oder verloren wurde am 6. d. Mts. Vorm. auf dem Central-Bahnhofe eine Summe Geld von 107 Thalern in vier Kassenscheinen zu 100, 5 und 1 Thaler bestehend, welche in einen halben Bogen weißes Papier eingepackt gewesen.

[Beschädigung einer Wasserabfallröhre an der Elisabetkirche durch den Blitz.] Bei dem am 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr hier stattgefundenen Gewitter traf ein Blitzstrahl eine an der Nord-Ost-Seite an einem Strebepfeiler der Elisabetkirche befindliche metallene Wasserabfallröhre und beschädigte dieselbe einigermaßen, so daß eine Reparatur derselben erforderlich scheint. — Die qu. Abfallröhre dient zur Ableitung des Regenwassers aus der zwischen der Kirche und den der Nordseite angrenzenden Sakristeien befindlichen Dachrinne, ist mit Ausschluß des kupfernen Kopfes aus Zinkblech gefertigt und hat eine Länge von ca. 35 Fuß. Ein wahrscheinlich nur schwacher Blitzstrahl hat augenscheinlich die qu. Abfallröhre in einer Höhe von ca. 30 Fuß zuerst getroffen und von dem ersten eisernen Bankeisen bis zu dem zweiten, auf eine Länge von ca. 5 Fuß von zwei Seiten platt zusammengedrückt; von dort hat derselbe die qu. Rinne an den Mauer-Pfeiler auf ca. 12 Fuß Länge flach angedrückt, an dem dritten Bankeisen, wo die Rinne aus zwei Theilen zusammengelöthet ist, durch Einschlagen eines fast gleichseitigen dreieckigen Loches von ca. 1½ Zoll Seitenlänge, sich einen Weg nach dem Innern der Rinne gebahnt und von dort noch ca. 14 Fuß bis auf das Steinpflaster herabgefahren, ohne das letztere zu beschädigen. Die Kirche selbst hat keine Beschädigung erlitten.

[Vorsätzliche Beschädigung eines Menschen.] Am 11. d. Mts. Nachmittags gegen 6 Uhr schleuderte eine ungekannte männliche Person, der Kleidung nach ein Tagearbeiter, beim Vorübergehen an dem Hause Nr. 10 auf der Wallstraße einem dort auf der Thürschwelle sitzendenden Arbeitsmanne, angeblich ohne jede Veranlassung, einen irdenen Krug mit solcher Gewalt in das Gesicht, daß das Gefaß in Stücken zersprang und der Getroffene, erheblich im Gesicht verletzt, nach dem Hospital gebracht werden mußte. Der Thäter ergriff die Flucht und entkam.

Angekommen: Se. Durchl. Fürst v. Sulkowski aus Schloß Reisen. Oberst Alexander v. Gerebzow aus Odessa. (Pol. Bl.)

Breslau, 12. Juni. [Personalien.] Bestätigt: Die Vokation für den Hilfslehrer Kramer zum zweiten Lehrer an der Pfarrschule zu St. Adalbert zu Breslau; für den Pastor in Schmirgel, Großh. Posen, Dr. Robert Grubert, zum Pfarrer der evang. Gemeinde in Heinzendorf, Kreis Guhrau; des zeitherigen ordentlichen Lehrers am Gymnasium zu Landsberg a. W., Dr. Schillbach, zum sechsten ordentlichen Lehrer beim Elisabet-Gymnasium zu Breslau.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 12. Juni, Nachmitt. 3 Uhr. Die Rente begann zu 67, 85, stieg auf 68, und schloß fest zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 90⅜ eingetroffen. — An der Börse wollte man wissen, daß die von der „Gazetta di Torino" gebrachte Nachricht über die Neugestaltung des Ministeriums offiziell sei. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, —. 4½proz. Rente 96, 35. 3proz. Spanier 48⅝. 1proz. Spanier 43¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 512. Credit-mobilier-Aktien 707. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 12. Juni, Nachm. 3 Uhr. Silber 60½. Consols 90⅛. 1prz. Spanier 42¾. Mexikaner 22. Sardinier 77. 5proz. Russen 102. 4½prz. Russen 91. Der Dampfer „Saxonia" ist aus Newyork eingetroffen. — Der fällige Dampfer aus Westindien ist angekommen. Die fällige Post aus Australien ist in Marseille eingetroffen.

Wien, 12. Juni, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Angenehmer 5proz. Metall. 68, —. 4½proz. Metall. 59, 25. Bank-Aktien 780. Nordbahn 196, —. 1854er Loose 91, 50. National-Anlehen 80, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 277, —. Creditaktien 178, 80. London 139, 50. Hamburg 104, 50. Paris 55, —. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 173, — Lomb. Eisenbahn 218, —. Neue Loose 117, —. 1860er Loose 85, —.

Frankfurt a. M., 12. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effekten Anfangs flau, im Laufe der Börse etwas fester. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 137⅜. Wiener Wechsel 84. Darmstädter Bankaktien 187½. Darmst. Zettelbank 236½. 5prz. Met. 48¼. 4½proz. Met. 40½. 1854er Loose 64¼. Oesterr. National-Anleihe 55¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 234. Oesterr. Bank-Antheile 649. Oesterr. Credit-Aktien 148. Neueste österr. Anleihe 61⅝. Oesterr. Elisabetbahn 119. Rhein-Nahe-Bahn 22⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 104¼.

Hamburg, 12. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse geschäftslos. Schluß-Course: National-Anleihe —. Oesterr. Credit-Aktien 63. Vereins-Bank 100⅜. Norddeutsche Bank 87⅝. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 12. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco einiger Umsatz 1 bis 2 Thlr. höher, ab auswärts unverändert flau. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Juli-September nur 72—74 käuflich. Oel loco 24¾ Br., pr. Oktober 25⅝. Kaffee sehr wenig Geschäft. Zink flau.

Liverpool, 12. Juni. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Matte Haltung.

Berlin, 12. Juni. Die Stimmung war durchweg günstig. Mit Ausnahme einzelner Coulissenpapiere, die, obwohl ebenfalls bei ganz leidlichem Preisstande, in größeren Posten zum Verkauf kamen — namentlich waren dies Dessauische Creditaktien — zeigte sich heute eher Begehr als Angebot. Demungeachtet war das Geschäft so schwach und beschränkt, wie an wenigen der frühern Börsentage. Größere Umsätze fanden nur in einigen leichten Papieren statt, in den schweren Aktien und in österreichischen Sachen ging äußerst wenig um, die Course waren aber meistens sehr fest, häufig selbst höher. Die österreichischen Papiere wurden jedoch gegen Ende auffällig matt, schlossen aber wieder fester. Der Geldmarkt hat an Festigkeit außerordentlich zugenommen und war mit 3¼ pCt. selbst für erstes hiesiges Bankierpapier kaum anzukommen.

Wiener Wechsel verkehrten in kurzer Sicht zu 71⅛, in langer, dem entsprechend, zu 71⅛, die Erhöhung beträgt ¼ Thlr., bei österreichischen Noten ⅛ Thlr. (71⅞). Polnische Noten wurden ¼ Thaler billiger angetragen. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 12. Juni 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102⅛ G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¼ G.
dito 1853	4	98¼ bz.
dito 1859	5	107¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	88½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	125½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91½ bz.
dito dito	4	100¾ B.
Pommersche	3½	89¼ bz.
dito neue	4	99¾ G.
Posensche	4	101 G.
dito	3½	95½ G.
dito neue	4	92¼ bz.
Schlesische	3½	90 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98½ bz.
Pommersche	4	97⅞ bz.
Posensche	4	95 bz.
Preussische	4	97⅛ bz.
Westf. u. Rhein.	4	97¼ B.
Sächsische	4	98½ bz.
Schlesische	4	98 B.
Louisdor	—	109⅝ bz.
Goldkronen	—	9. 5½ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	49 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	66 G.
dito neue 100-fl.-L.	—	56¼ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	57⅛ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	71⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102 G.
dito 5. Anleihe	5	87⅛ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84½ à ¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 B.
dito à 300 Fl.	5	93¾ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	86½ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	48⅞ etw. bz. u. G.
Baden 35 Fl.	—	30¼ bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	78½ B.
Aach.-Mastricht.	—	4	22¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	83½ G.
Berg.-Märkische	5⅓	4	96 bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	127¾ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	116 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	141½ bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	119½ G.
Breslau-Freibrg.	5½	4	104½ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	155¾ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7	5	132¼ à ½ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	137¾ B.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	229 G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	43 bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	104¾ à ⅞ bz.
Mecklenburger	2⅛	4	48¼ à 49 bz.
Münster-Hammer	4	4	95 B.
Neisse-Brieger	2¼	4	48 G.
Niederschles.	4	4	96½ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44⅝ à ¾ bz.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7 1/15	3½	119 bz.
Oberschles. B.	7 1/15	3½	108 bz.
dito C.	7 1/15	3½	119 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	82¾ G.
dito Prior C.	—	4	90¾ G.
dito Prior D.	—	4	91 B.
dito Prior E.	—	3½	79¼ G.
dito Prior F.	—	4½	97½ G.
Oppeln-Tarnow.	¼	4	33¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	57 B.
Rheinische	4½	4	84¼ G.
dito (St.) Pr.	—	4	93 B.
dito Prior	—	4	88 B.
dito v. St. gar.	—	3½	83½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	22⅜ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	79¾ B.
Starg.-Posener	3½	3½	86½ G.
Thüringer	6½	4	107¾ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	33 G.
dito Prior	—	4	83¾ B.
dito III. Em.	—	4½	88 G.
dito Prior St.	—	4½	75¾ G.
dito dito	—	5	79 bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115¼ B.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	79 bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	68 G.
Bremer „	5	4	99 G.
Coburg. Credit-A.	—	4	50 G.
Darmst. Zettel-B.	7⅜	4	94⅝ B.
Darmst. Credb.-A.	4	4	75 B.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12 i. Pst. bz. u. G.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	85 à 85¼ bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	0	4	26½ bz.
Geraer Bank	4	4	69¾ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86 G.
„ Ver. „	4 11/12	4	99¾ G.
Hannov. „	5¼	4	92½ G.
Leipziger „	3	4	65 bz.
Luxembrg. „	7⅕	4	84 B.
Magd. Priv. „	3⅔	4	82 G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	70¼ etw. bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	21¾ G.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	63¾ à ¼ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	5 1/16	4	87 G.
Preuss. B.-Anthl	5⅕	4½	123¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	83 bz. u. G.
Thüringer Bank	2½	4	52½ G.
Weimar. Bank	4	4	75 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅝ bz.
dito	2 M.	140⅞ bz.
Hamburg	k. S.	150⅜ bz.
dito	2 M.	149¾ bz.
London	3 M.	6. 20⅜ bz.
Paris	2 M.	79⅓ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	71⅜ bz.
dito	2 M.	70⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	94¾ bz.
Warschau	8 T.	86 bz.
Bremen	8 T.	109¼ bz.

Berlin, 12. Juni. Weizen loco 68—82 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 79—80pfd. 41½ Thlr. frei Boden, 80—82pfd. 42¼—42½ Thlr. ab Kahn pr. 2000 Pfd. bez., schwimmend 81pfd. 43⅛ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Juni und Juni-Juli 42½—42—¼ Thlr. bez., Juli-Aug. 43¾—43 Thlr. bez. und Gld., 44 Thlr. Br., Aug.-Sept. 44½—43¾ Thlr. bez. und Gld., 44 Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 45¼—44¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Okt.-Nov. 45¼—45 Thlr. bez. und Br., 44¾ Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine 38—45 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—27 Thlr., abgelaufene Anmeldungen à 21¾ Thlr. verkauft, Lieferung pr. Juni und Juni-Juli 22—21½—22 Thlr. bez., Juli-Aug. 22½—¾ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 23 Thlr. bez. und Gld., Sept.-Oktbr. 23¾ Thlr. bez. und Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr. — Rüböl loco 11 5/12 Thlr. Br., Juni und Juni-Juli 11 5/12—⅜ Thlr. bez., 11 5/12 Thlr. Br., 11⅓ Thlr. Gld., Juli-Aug. 11½ Thlr. bez. und Gld., 11 7/12 Thlr. Br., August-Sept. 11⅔ Thlr. Br., 11 7/12 Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 11 19/24—⅔ Thlr. bez., Br. und Gld., Okt.-Novbr. 11⅚ Thlr. Br., 11¾ Thlr. Gld. — Leinöl loco 10⅔ Thlr., Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18 19/24—⅔ Thlr. bez., Juni und Juni-Juli 18⅔—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 18⅞—⅝ Thlr. bez. und Gld., 18⅔ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 19—18⅞ Thlr. bez. und Gld., 19 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 19 1/12—18⅚—18 11/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Okt.-Nov. 18 7/24—18 Thlr. bez.

Weizen ohne Geschäft. Roggen, disponible und defekte Waare ferner reichlich offerirt, fand nur sehr geringe Beachtung zu wesentlich erniedrigten Preisen. Termine vermochten sich bei überwiegenden Offerten im Preise nicht zu behaupten und wurden nach mäßigem Handel neuerdings billiger verkauft. Gekündigt 1000 Ctnr. Rüböl wurde zu billigeren Preisen per Herbst ziemlich lebhaft gehandelt. Spiritus stark angetragen und wesentlich billiger verkauft. Gekündigt 10,000 Quart.

Stettin, 12. Juni. Weizen matt, loco pr. 85pfd. gelber leichter 70—82 Thlr., 84½pfd. 83 Thlr. bez., 85pfd. 83½ Thlr. bez., 83—85pfd. Juni 81 Thlr. bez., Juni-Juli 80½ Thlr. Gld., Juli-Aug. 80 Thlr. bez. und Br., Sept.-Okt. 77 Thlr. bez., Br. und Gld. — Roggen etwas matter (angemeldet 50 W.), loco pr. 77pfd. 40—44 Thlr., 77pfd. pr. Juni 42¼ Thlr. bez., 42 Thlr. Gld., Juni-Juli 42¼—42 Thlr. bez. und Gld., Juli-Aug. 42⅝—7/12—½ Thlr. bez. und Gld., Aug.-Sept. 43½ Thlr. bez. und Br., Sept.-Okt. 44 Thlr. Br., Okt.-Nov. 43½ Thlr. bez. — Gerste, ohne Umsatz. — Hafer loco pr. 50pfd. 28 Thlr. bez. — Erbsen, Futter- 45—46 Thlr. bez., kleine Koch- 46½—47 Thlr. bez. — Rüböl stille, loco 11½ Thlr. Br., Juni-Juli und Juli-Aug. 11½ Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 11½ Thlr. bez., Br. und Gld. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 18 11/12—⅞ Thlr. bez., Juni-Juli 18¾ Thlr. Gld., Juli-August 18⅚ Thlr. Gld., Aug.-Sept. 19 Thlr. Br., Sept.-Okt. 19 Thlr. Br. — Leinöl, loco incl. Faß 10⅔ Thlr. Br., Juni-Juli 10⅝ Thlr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 76—85 Thlr., Roggen 42—46 Thlr., Gerste 34—40 Thlr., Hafer 22—28 Thlr., Erbsen 42—48 Thlr., Kartoffeln 16—20 Sgr., Heu 15—20 Sgr., Stroh 5—5½ Thlr.

Breslau, 13. Juni. Wind: West. Wetter: gestern Abend bis gegen Morgen starker Gewitterregen, heut schwül. Thermometer Früh 12° Wärme. Barometer 28". Der Wasserstand der Oder ist 3 Zoll am Ober-Pegel seit gestern gewachsen. Die Angebote aller Getreidearten blieben stärker, als die Nachfrage, da sowohl Consumenten als fremde Käufer fast gänzlich fehlten.

Weizen fast ohne Umsatz; pr. 84pfd. weißer 78—92 Sgr., gelber 75—88 Sgr. — Roggen in sehr matter Stimmung; pr. 84pfd. 59—61 Sgr., feiner 62—64 Sgr. — Gerste wenig Frage; pr. 70pfd. weiße 52—55 Sgr., gelbe 44—48 Sgr. — Hafer blieb beachtet; pr. 50pfd. schlesischer 31—34 Sgr. — Erbsen schwache Nachfrage. — Wicken unbeachtet. — In Mais blieb beschränktes Geschäft. — Oelsaaten ohne Offerten. — Schlaglein wenig Handel.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	70—84—92	Wicken	38—42—45
Gelber Weizen	70—80—87	Mais	58—60—62
Roggen	58—61—63	Schlagleinsaat	70—80—90
Gerste	44—49—54	Winterraps	— —
Hafer	29—31—34	Winterrübsen	— —
Erbsen	50—55—62	Sommerrübsen	— —

Kleesaaten geschäftslos, rothe 11—15 Thlr., weiße 9—17 Thlr. nominell. Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—36 Sgr. pr. Metze 1¼—2½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl eher billiger, pr. Ctr. loco und Juni-Juli 11¼ Thlr., Br., September-Oktober 11 7/12 Thlr. eher Br. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles matt, loco 19⅓ Thlr. Geld, Juni-Juli 19 Thlr.

Posen, 12. Juni. Wetter: hell, warm. Roggen: matt. Gek. 25 Wispel. Loco per d. Monat Juni-Juli 41¾—⅔ bez. u. Br., Juli-August 41⅔ bez. u. Gld., ⅝ Br., Aug.-Sept. 42¼ Br., Sept.-Oktbr. 42¾ Brief.

Spiritus: matt. Gek. — Quart. Loco per d. Monat 18⅓ bez. u. Br., Juli 18⅜ bez., ⅓ Br., August 18 7/12 bez. u. Br., September 18¾ Gld.

Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.